

Der Bürgermeister

**Fachdienst Kulturmanagement**  
Herr Stefan Frenz, Tel. 171645

**TOP: Co-Förderung an den Ge-Denk-Zellen-Verein Altes Rathaus Lüdenscheid e. V.**

Beschlussvorlage Nr. 211/2016

Produkt: 040 010 010 Förderung kultureller Vereine

**Beratungsfolge**

Kulturausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

17.11.2016

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
	2.500,00 €

Bemerkung: Die Mittel werden für den Haushalt ab dem Jahr 2017 vorgesehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /        /

Laufend:            /        /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des vorliegenden Antrags wird dem Ge-Denk-Zellen-Verein Altes Rathaus Lüdenscheid e. V. ab dem Jahr 2017 ein Zuschuss als Co-Förderungsbeitrag in Höhe von 2.500 Euro gewährt. Mit dem städtischen Zuschuss wird der Ge-Denk-Zellen-Verein in die Lage versetzt, einen Zuschuss beim Land NRW über die Landeszentrale für politische Bildung in identischer Höhe zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.

Der Zuschuss für die Co-Förderung zur Landesförderung ist jährlich schriftlich bis zum 31.03. bei der Stadt Lüdenscheid zu beantragen. In dem Antragsschreiben ist die Jahresplanung des Ge-Denk-Zellen-Vereins und damit die beabsichtigte Mittelverwendung bekannt zu geben. Die

sachgerechte Verwendung des städtischen Zuschusses ist bis zum 31.03. des auf die Zuschussgewährung folgenden Jahres nachzuweisen.

### **Begründung:**

Seit Ende 2012 befinden sich in den zuvor durch die Stadtverwaltung genutzten Räumen im Kellergeschoss des Alten Rathauses die Ge-Denk-Zellen. Der vorausgegangene kommunalpolitische Diskussionsprozess führte im Jahr 2011 dazu, dass die Errichtung der Ge-Denk-Zellen als authentische Gedenkstätte in Trägerschaft des eigens hierfür gegründeten Vereins von einer deutlichen Mehrheit der Ratsfraktionen getragen wurde.

In den Räumlichkeiten befanden sich während der nationalsozialistischen Diktatur Haftzellen der Polizei. In diesen wurden, was durch die Überlieferung im Staatsarchiv Münster wissenschaftlich eindeutig belegt werden kann, Gegner und Verfolgte des Regimes kurzfristig in Gewahrsam genommen. Nach Vorführung vor dem Amtsrichter entschied insbesondere in den Jahren 1933/34 aber nicht dieser, sondern NS-Parteistellen darüber, ob Kommunisten und Sozialdemokraten in Konzentrationslager zu überführen seien. Dort hielten sie sich dann teilweise monatelang auf, bevor erneut ein Gericht über die jeweiligen Sachverhalte entschied. Bei den Verhören im Alten Rathaus in Lüdenscheid wurde nachweislich wiederholt Gewalt angewendet.

Mithin handelt es sich bei den Ge-Denk-Zellen um einen authentischen Geschichtsort.

Der Ge-Denk-Zellen-Verein hat bei der Stadt Lüdenscheid beantragt, dem Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu gewähren. Hintergrund dieses Antrages ist eine Initiative der Landesregierung NRW, die Mittel für Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft um 500.000 € im Landeshaushalt zu erhöhen. Bislang war der Weg zu einer Landesförderung nur großen Einrichtungen mit eigenem fest angestelltem Personal eröffnet. Mit der Initiative der Landesregierung können zukünftig auch kleinere Einrichtungen in den Genuss einer entsprechenden Unterstützung kommen, wenn sie kommunale Mittel in Höhe von 2.500 € (es handelt sich hierbei um einen Mindestbetrag) nachweisen. Das Land wird in diesem Fall eine Landesförderung in identischer Höhe gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss an den Ge-Denk-Zellen-Verein in Höhe des beantragten Betrages zu bewilligen. Auch wenn durch das verpflichtende Haushaltssicherungskonzept dem finanziellen Gestaltungsspielraum für die Stadt Lüdenscheid engste haushaltsrechtliche Grenzen gesetzt sind, wird eine Unterstützung der engagierten Arbeit des Ge-Denk-Zellen-Vereins und seines wertvollen Beitrags im Bereich der Erinnerungskultur und somit im Bereich der politischen Bildung vorgeschlagen.

Die Gedenkstätte Ge-Denk-Zellen Altes Rathaus Lüdenscheid eröffnet interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie vor allem auch Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich mit Themen wie Integration und Ausgrenzung, vor allem aber Widerstand und politischer Verfolgung auseinander zu setzen. Diese Stätte der Information und des Lernens ist für Lüdenscheid und die gesamte umliegende Region von zentraler Bedeutung, denn hier kann sinnlich-räumlich durch den auratischen Geschichtsort und durch moderne Ausstellungsdidaktik der Unterschied zwischen einem demokratischen Rechtsstaat und einem totalitären Terrorregime vermittelt werden. Konkret geschieht dies dadurch, dass in zwei Gefängniszellen der lokalen Polizei (in 2017 kommt in Absprache mit der Stadt Lüdenscheid ein weiterer Raum hinzu) auf 14 biografischen Tafeln und drei Rechnern Schicksale der ca. 800 politisch und rassistisch Verfolgten der NS-Zeit in Lüdenscheid dargestellt werden.

Angesichts der zahlreichen Gefährdungen, denen die westeuropäischen Demokratien und auch die Bundesrepublik durch globale Veränderungen, insbesondere durch den Systemwandel in Mittel- und

Osteuropa, den Veränderungen im Balkan und der Türkei sowie vor allem in Nordafrika und dem Nahen Osten ausgesetzt sind, wird die Verwurzelung der grundgesetzlich definierten freiheitlich demokratischen Grundordnung in den lokal-regionalen Gesellschaften unseres Staates stets wichtiger, gleichsam zu einer Kernaufgabe mit dem Ziel der politischen Selbsterhaltung. Diese Implementierung demokratischer Werte erfolgt in der Lüdenscheider Gedenkstätte beispielhaft durch historisch-politische Bildungsarbeit, also durch die Vermittlung der Kulturwerte unserer demokratischen Gesellschaft. Diese Arbeit hat immer ganz konkret und stets direkt vor Ort zu geschehen, damit den Bürgerinnen und Bürgern, den Jugendlichen und Kindern unserer Regionalgesellschaft deutlich wird, dass Demokratie kein mediales Ereignis in einer fernen Hauptstadt ist, sondern vor Ort gefestigt und verteidigt werden muss und hier gelebt werden darf.

Angesichts der vielfältigen Gefährdungen der Demokratien ist die Sicherung der lokalen historisch-politischen Bildungsarbeit, wie die Lüdenscheider Gedenkstätte sie betreibt, eine Pflicht all derjenigen, die sich zur Verteidigung der Werte der freiheitlichen Demokratie aufgerufen fühlen und aufgerufen sind.

Der Zuschuss der Stadt Lüdenscheid soll als Co-Förderungsbeitrag zu der Landesförderung gewährt werden. Das Land NRW, das die Förderung der Gedenkstättenarbeit über die Landeszentrale für politische Bildung NRW abwickelt, sieht den kommunalen Zuschuss als Signal für die Unterstützung der lokalen Gedenkstätte und damit als wichtige Basis für eine nachhaltige Bildungsarbeit vor Ort im Bereich der Erinnerungskultur. Ein Zuschuss an den Ge-Denk-Zellen-Verein als Co-Förderung zu der Landeszuwendung soll unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die politische Bildungsarbeit durch den Ge-Denk-Zellen-Verein mindestens nicht zurückgefahren wird und neben den regulären Öffnungszeiten der Dauerausstellung in den Ge-Denk-Zellen eine kontinuierliche (Wechsel)Ausstellungs- und Vortragstätigkeit stattfindet. Dies ist vom Ge-Denk-Zellen-Verein bei der jährlichen Antragstellung des städtischen Zuschusses zu erklären und über den nachträglichen Verwendungsnachweis darzustellen.

Lüdenscheid, den 03.11.2016

In Vertretung:

*Gez. Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter

**Anlage: Antrag des Ge-Denk-Zellen-Vereins vom 29.08.2016**